

Gemeinde Wörschach
Politischer Bezirk: Liezen
8942 Wörschach, Dr. Alfons Gorbach Platz 16
Tel: 03682/22301, Fax: 03682/22301-4
E-Mail: gde@woerschach.steiermark.at

Zahl: 31/21 - Bau

Wörschach, am 01.03.2021

Gegenstand:

Dr. Elisabeth Gruber, Dorfstraße 175, 8942 Wörschach

Um- und Ausbau am bestehenden Wohnhaus

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 19.02.2021 hat Frau

Elisabeth Gruber

gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBL. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den

Um- und Ausbau am bestehenden Wohnhaus

auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstücken Nr.711/3 und .425 KG Wörschach, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des § 25 BauG und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., **die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für**

**Dienstag, den 16. März 2021, um 14:00 Uhr
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.**

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Ing. Franz Lemmerer

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Bei einer Teilnahme ist auf ausreichend Sicherheitsabstand zu achten sowie ein Mund-Nasen-Schutz mitzunehmen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Montag – Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr und Freitag 08:00- 12:00 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bitte nehmen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske mit.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1. Ergeht an:

**Bauwerber, Grundeigentümer/
Bauberechtigte(r)::**

Dr. Elisabeth Gruber, Dorfstraße 175, 8942 Wörschach

Verfasser der Projektunterlagen: Ing. Herbert Gerhardter Bauträger GmbH, Erzherzog Johann Straße 248A, 8970 Schladming

Nachbarn: Gerhard Mandl,
Hildegard Wöhrer,
Josefa Tautschnig,
Robert Klanner,
Dr. Wilfried Klanner,
Dr. Wolfgnag Scherzinger,
DI Martin Klanner,
Severin Moser,
Annemarie Moser,
Heinz Lechner,
Michael Stücklschweiger,
Claudia Kirchmair,
Ernst Wernig,
Elfriede Wernig,
Erika Huber,
Johann Huber,
Gemeinde Wörschach,
Land Steiermark.

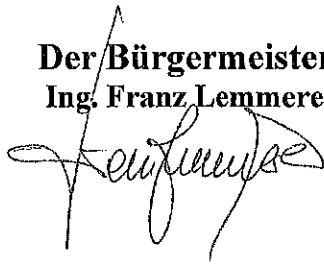
Sonstige: Rauchfangkehrermeister Lammer Florian, Grimminggasse 6, 8940 Liezen

Sachverständige: Baumeister Ing. Harald Gierer, 8740 Möbersdorf, Am Eichenwald 35

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Ing. Franz Lemmerer

2. **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel (Kundmachung richtet sich an unbekanntem Adressatenkreis). Weiters erfolgt die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Wörschach.**

**Der Bürgermeister:
Ing. Franz Lemmerer**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz Lemmerer', written over the printed name.